

## Was ist ein Wasserschutzgebiet?



- Durch das Wasserschutzgebiet wird das Grundwasser gesetzlich geschützt und ist in 3 Zonen rund um die Brunnen eingeteilt.
- Das zuständige Wasserwerk überwacht sein Wasserschutzgebiet und wird dabei von Wasserwirtschafts- und Gesundheitsbehörden unterstützt.
- Bevor ein Wasserschutzgebiet in Kraft tritt, werden umfangreiche hydrogeologische Gutachten erstellt und ausgewertet.

### **Zone I – Fassungsereich**

Sie schützt die Wassergewinnungsanlage und ihre unmittelbare Umgebung vor jeglicher Verunreinigung. In dieser Zone sind alle Eingriffe verboten. Die Wasserfassung darf nur von autorisiertem Personal betreten werden.

### **Zone II – Engere Schutzzone**

Sie stellt zusätzlich den Schutz vor Verunreinigungen, z.B. durch Krankheitserreger sicher. In der Zone dürfen z.B. kein Abwasser, keine Gülle und Jauche in den Boden eindringen. Verboten sind auch die Errichtung baulicher Anlagen und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

### **Zone III A und III B – Weitere Schutzzone**

Sie bietet Schutz vor Verunreinigungen z.B. durch Chemikalien im großräumigen Umfeld der Wassergewinnungsanlage. In der Zone ist Landwirtschaft mit geringen Einschränkungen möglich. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (auch z.B. mit Gülle) sowie Bebauung oder Straßenbau sind mit Auflagen zulässig.